

**TISCHLEREI**



**MEISTERBETRIEB**

Tischlerei

Thomas Papenfuß

Rapskoppel 11

23847 Kastorf

Tel: 04501 82 22 62

Fax: 04501 82 22 59

## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **1. Anzuwendendes Recht**

Es gilt deutsches Recht.

Bei allen Bauleistungen (Bautischlerarbeiten und Innenausbau) einschließlich Montage gilt die „Vertragsordnung für Bauleistungen“ (VOB Teil B) in der bei Vertragsabschluss gültigen Fassung, soweit der Auftrag durch einen im Baugewerbe tätigen Vertragspartner erteilt wird.

### **2. Sonstige Bauleistungen und Lieferungen**

Für alle Leistungen, bei denen die VOB Teil B nicht einbezogen wird, gelten zusätzlich die Bestimmungen der Ziffern 2.1 bis 2.7

#### **2.1 Auftragsannahme**

Bis zur Auftragsannahme sind alle Angebote freibleibend. Weicht der Auftrag des Auftraggebers vom Angebot der Tischlerei Papenfuß ab, so kommt ein Vertrag in diesem Falle erst mit der Bestätigung durch die Tischlerei Papenfuß zustande.

#### **2.2 Maßangaben durch den Kunden**

Werden vom Kunden Pläne bereitgestellt oder Maßangaben gemacht, so haftet er für deren Richtigkeit.

#### **2.3 Montage**

Für Montageleistungen stellt der Auftraggeber Strom, Wasser und Licht zur Verfügung und genehmigt die Nutzung einer Toilette. Die Montageleistung erfolgt nach dem neuesten Stand der Technik unter Berücksichtigung der baulichen Gegebenheiten. Sollten während der Montage Umstände bekannt werden, die zusätzliche Leistungen erfordern, gehen diese zu Lasten des Auftraggebers.

#### **2.4 Lieferverzögerung**

Wird ein vereinbarter Liefertermin von der Tischlerei Papenfuß um mehr als zwei Wochen überschritten, so hat der Kunde eine angemessene Nachfrist von mindestens zwei Wochen zu setzen. Der Kunde kann erst nach Ablauf der Frist schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Durch Lieferverzug verursachte Schadenersatzansprüche des Kunden können nur dann geltend gemacht werden, falls bei der Tischlerei Papenfuß zumindest grobes Verschulden vorlag.

#### **2.5 Gewährleistung**

Offensichtliche Mängel müssen zwei Wochen nach Lieferung der Ware oder bei Abnahme der Leistung schriftlich gerügt werden. Nach Ablauf dieser Frist können Mängelansprüche wegen offensichtlicher Mängel nicht mehr geltend gemacht werden.

#### **2.6 Nachbesserung**

Bei berechtigten Mängelrügen hat die Tischlerei Papenfuß die Wahl, entweder die mangelhaften Liefergegenstände nachzubessern oder dem Auftraggeber gegen Rücknahme des beanstandeten Gegenstandes Ersatz zu liefern. Solange die Tischlerei Papenfuß seinen Verpflichtungen auf Behebung der Mängel nachkommt, hat der Auftraggeber nicht das Recht, Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages zu verlangen, sofern nicht ein Fehlschlagen der Nachbesserung vorliegt. Ist eine Nachbesserung oder Ersatzlieferung unmöglich, schlägt sie fehl oder wird sie verweigert, kann der Auftraggeber einen entsprechenden Preisnachlass oder eine Rückgängigmachung des Vertrages verlangen. Satz 1 gilt nicht bei Verbrauchergeschäften über den Bezug beweglicher Sachen.

#### **2.7 Vergütung**

Ist die vertragliche Leistung durch die Tischlerei Papenfuß erbracht und abgeliefert bzw. abgenommen, so ist die Vergütung nach einfacher Rechnungslegung sofort fällig und ohne Skontoabzug zu zahlen, sofern nichts anderes vereinbart ist.

# TISCHLEREI



MEISTERBETRIEB

Tischlerei

Thomas Papenfuß

Rapskoppel 11

23847 Kastorf

Tel: 04501 82 22 62

Fax: 04501 82 22 59

### 3. Förmliche Abnahme

Sofern vertraglich eine förmliche Abnahme vorgesehen ist, tritt die Abnahmewirkung auch dann ein, wenn der Auftraggeber zweimal vergeblich und in zumutbarer Weise zur Durchführung der Abnahme aufgefordert wurde. Die Abnahmewirkung tritt zwölf Werktage nach Zugang der zweiten Aufforderung ein.

### 4. Pauschalierter Schadensersatz

Kündigt der Auftraggeber vor Bauausführung den Werkvertrag, so sind in Auftrag gegebene Bauelemente dennoch abzunehmen und zu vergüten. Darüber hinaus darf die Tischlerei Papenfuß 10 % der Handwerkerleistung als Schadensersatz verlangen. Dem Auftraggeber bleibt ausdrücklich das Recht vorbehalten, einen geringeren Schaden nachzuweisen.

### 5.1 Technische Hinweise

Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass seinerseits Pflege- und Wartungsarbeiten durchzuführen sind, insbesondere:

- Beschläge und gängige Bauteile sind zu kontrollieren und evtl. zu ölen oder zu fetten
  - Abdichtungsfugen sind regelmäßig zu kontrollieren
  - Außenanstriche (z. B. Fenster) sind jeweils nach Lack- oder Lasurart und Witterungseinfluss nachzubehandeln.
- Diese Arbeiten gehören nicht zum Auftragsumfang, wenn nicht ausdrücklich anders vereinbart. Unterlassene Wartungsarbeiten können die Lebensdauer und Funktionstüchtigkeit der Bauteile beeinträchtigen, ohne dass hierdurch Mängelansprüche gegenüber der Tischlerei Papenfuß entstehen.

### 5.2 Produktabweichungen

Unwesentliche, zumutbare Abweichungen in den Abmessungen und Ausführungen (Farbe und Struktur), insbesondere bei Nachbestellungen, bleiben vorbehalten, soweit diese in der Natur der verwendeten Materialien (Massivhölzer, Furniere) liegen und üblich sind oder sich durch technische Weiterentwicklung (Profilformen, Materialstärken) ergeben.

### 6. Zahlung

Sofern nicht anders vereinbart hat die Zahlung in bar oder per Überweisung zu erfolgen.

### 7. Aufrechnungsverbot

Die Aufrechnung mit anderen als unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen ist ausgeschlossen.

### 8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Gelieferte Gegenstände bleiben bis zur vollen Bezahlung der Vergütung Eigentum der Tischlerei Papenfuß.
- 8.2 Der Auftraggeber ist verpflichtet, Pfändungen der Eigentumsvorbehaltsgegenstände der Tischlerei Papenfuß unverzüglich schriftlich anzuzeigen und die Pfandgläubiger von dem Eigentumsvorbehalt zu unterrichten. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die ihm unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Gegenstände zu veräußern, zu verschenken, zu verpfänden oder zur Sicherheit zu übereignen.
- 8.3 Erfolgt die Lieferung für einen vom Auftraggeber unterhaltenen Geschäftsbetrieb, so dürfen die Gegenstände im Rahmen einer ordnungsgemäßen Geschäftsführung weiter veräußert werden. In diesem Falle werden die Forderungen des Auftraggebers gegen den Abnehmer aus der Veräußerung bereits jetzt in Höhe des Rechnungswertes des gelieferten Vorbehaltsgegenstandes der Tischlerei Papenfuß abgetreten. Bei Weiterveräußerungen der Gegenstände auf Kredit hat sich der Auftraggeber gegenüber seinem Abnehmer das Eigentum vorzubehalten. Die Rechte und Ansprüche aus diesem Eigentumsvorbehalt gegenüber seinem Abnehmer tritt der Auftraggeber hiermit an die Tischlerei Papenfuß ab.
- 8.4 Werden Eigentumsvorbehaltsgegenstände als wesentliche Bestandteile in das Grundstück des Auftraggebers eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt die aus einer Veräußerung des Grundstückes oder von Grundstücksrechten entstehenden Forderungen in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an den Auftragnehmer ab.
- 8.5 Werden die Eigentumsvorbehaltsgegenstände vom Auftraggeber bzw. im Auftrag des Auftraggebers als wesentliche Bestandteile in das Grundstück eines Dritten eingebaut, so tritt der Auftraggeber schon jetzt gegen den Dritten oder den, den es angeht, etwa entstehende Forderungen auf Vergütung in Höhe des Rechnungswertes der Eigentumsvorbehaltsgegenstände mit allen Nebenrechten an den Auftragnehmer ab. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsgegenstände mit anderen Gegenständen

**TISCHLEREI**



**MEISTERBETRIEB**

Tischlerei

Thomas Papenfuß

Rapskoppel 11

23847 Kastorf

Tel: 04501 82 22 62

Fax: 04501 82 22 59

durch den Auftraggeber steht der Tischlerei Papenfuß das Miteigentum an der neuen Sache zu im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsgegenstände zum Wert der übrigen Gegenstände.

#### 9. Rechte

An Angebotsunterlagen, Entwürfen, Zeichnungen und Berechnungen behält sich die Tischlerei Papenfuß sein Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie dürfen ohne Zustimmung weder genutzt, vervielfältigt noch dritten Personen zugänglich gemacht werden. Sie sind im Falle der Nichterteilung des Auftrages unverzüglich zurückzugeben.

#### 10. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Ratzeburg als vereinbart.

#### 11. Datenschutz

Die Tischlerei Papenfuß speichert die Kundendaten zu Geschäftszwecken und verpflichtet sich, diese nicht an unbeteiligte Dritte weiterzugeben oder zugänglich zu machen.

#### 12. Salvatorische Klausel

Sollte eine der vorgenannten Bedingungen unwirksam sein bzw. werden oder sollte sich eine Vertragslücke ergeben, so bleibt die Gültigkeit der anderen Bedingungen und der übrige Vertragsinhalt davon unberührt.

Stand: Januar 2014